MITTEILUNGSBLATT
BITTENFELD
STADT WAIBLINGEN

Donnerstag, 21. Januar 2021 66. Jahrgang

3
Diese Ausgabe erscheint auch online

Ortschaftsverwaltung Bittenfeld
Schulstraße 3
71336 Waiblingen-Bittenfeld
Tel. 07146 / 8747-0
rathaus-bittenfeld@waiblingen.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di und Fr
8.30 - 12.30 Uhr,
Do 14.30 - 18.30 Uhr,
Mi geschlossen

„Sie haben einen Impftermin? Wir bringen Sie hin!“

Unterstützt vom Krankenpflegeverein Bittenfeld

Bittenfelder BÜRGERBUS

Bittenfeld fährt für Bittenfeld

Sie müssen zum Impftermin ins Kreisimpfzentrum? Sie möchten in Bittenfeld etwas erledigen, haben einen Arzttermin in Schwaikheim oder im Winnender Klinikum?

Das Bürgerbus-Team bringt Sie hin!

Wann fahren wir? An jedem Wochentag, Fahrziele und Fahrzeiten können nach Bedarf vereinbart werden.

Für wen? Für alle Bittenfelder, die nicht selbst fahren können oder wollen. Ein Rollator ist kein Hindernis.

Wie funktioniert‘s?
Bei Bedarf melden Sie sich telefonisch unter 07146 538 2549
oder per E-Mail an buergerbus-bittenfeld@web.de
Die Fahrten erfolgen mit privaten PKWs und sollten mind. 1 Tag vorher angemeldet werden.

Wir bringen Sie **sicher** ans Ziel: Unsere Fahrer/innen sind versichert und müssen regelmäßig einen Gesundheitscheck durchführen.

Wir halten uns an die geltenden Hygieneregelungen (Abstand, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Desinfektion etc.).

Was kostet es? Durch das große Engagement unserer ehrenamtlichen Fahrer/innen wird kein Fahrgeld erhoben. Die Ehrenamtlichen freuen sich über einen Unkostenbeitrag (für die Fahrt inkl. Parkgebühren). Dieser kann direkt dem/der Fahrer/in entrichtet werden.

Fragen oder Anregungen?
Sie haben noch weitere Fragen oder Anregungen zu unserem Angebot?
Wir sind gerne für Sie da!
Tel.: 07146 538 2549
E-Mail: buergerbus-bittenfeld@web.de

Die Ortschaftsverwaltung informiert

Einladung

Sitzung des Ortschaftsrats in Bittenfeld am 21.01.2021

Am

Donnerstag, 21. Januar 2021 findet um 19:00 Uhr
in der Gemeindehalle Bittenfeld
eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Bittenfeld statt.

Tagesordnung

Öffentlich

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Ortschaft Bittenfeld
   - Erweiterung der Kita Berg-Bürg, Vorstellung der Machbarkeitsstudie
4. Wohngebiet Berg-Bürg, Grünzug mit Spielflächen
   - Baubeschluss
5. Feuerwehr Bittenfeld Erweiterung
   Neubau Umkleide, Sanitär und Schulung
   - Vergabe von Rohbauarbeiten und Holzbauarbeiten
6. Verschiedenes
7. Anfragen

Wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten für die Bürgerfragestunde folgende Regelungen: Die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens Mittwoch, 20.01.2021, 12 Uhr, per E-Mail an veronika.franco-olias@waiblingen.de oder telefonisch unter 07146 8747-14 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Jubilare

Geburtstage

16. Januar	Loni Wolf	85. Geburtstag
17. Januar	Erwin Rohr	80. Geburtstag

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilarinnen und Jubilaren alles Gute, viel Gesundheit und einen gesegneten Lebensabend.
Ihre Ortschaftsverwaltung

Altersjubilare

Den genannten sowie allen ungenannten Jubilarinnen und Jubilaren wünschen wir alles Gute, Gesundheit und einen gesegneten Lebensabend.

Hinweise:

In dieser Rubrik, in der die Stadt zu Geburtstagen und Ehejubilaren gratuliert, gilt seit 1. November 2015 an eine neue Regelung, die sich an der Vorschrift des geänderten Meldegesetzes orientiert. Demnach dürfen nur noch „runde" und „halbrunde" Geburtstage veröffentlicht werden, lediglich vom 100. Geburtstag an ist eine jährliche Nennung erlaubt. Im Mitteilungsblatt werden die 80., 85., 90., 95. sowie 100. Geburtstage sowie alle folgenden erscheinen. Ehejubiläen werden vom Fest der „Goldenen Hochzeit" an mit Vorname, Familienname (ggf. Doktortitel), Datum und Adresse erwähnt. Wer seinen Wohnsitz in einer Senioren- oder Pflegeeinrichtung hat, dessen Geburtstag wird nach diesem Gesetz nicht mehr veröffentlicht. Wer grundsätzlich seine Daten nicht veröffentlicht haben möchte, kann dies schriftlich im Rathaus melden.

Mitteilungen der Verwaltung

Wir bitten um Beachtung

Wegen der allgemeinen Situation zum Coronavirus ist die Ortschaftsverwaltung **nur nach Terminvereinbarung erreichbar.**

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch im Ortschaftsrathaus einen Termin, telefonisch unter **07146 87470** während unserer Kontaktzeiten:

Mo., Di., Fr., 8:30 – 12:30 Uhr u. Do., 14:30 – 18:30 Uhr oder per E-Mail an **rathaus-bittenfeld@waiblingen.de**

Bitte tragen Sie bei Terminen im Rathaus eine **„Alltagsmaske"!**

bitte beachten:

Die Bittenfelder Jäger bitten um Rücksicht im Wald

Wir haben vollstes Verständnis dafür, dass Sie in der momentanen Lage gerne Zeit im Wald und auf den Feldern verbringen möchten, um Ruhe zu finden und Kräfte zu sammeln.

Unsere Wildtiere benötigen in dieser Jahreszeit auch verstärkt Ruhe. Nur so kann ihr Energiebedarf in der kräftezehrenden und vegetationsarmen Zeit gesenkt werden.

Jeder Einzelne von uns kann seinen Beitrag dazu leisten, dass die Energievorräte unserer Wildtiere geschont werden. Es sind oftmals ganz einfache Dinge, die im Ergebnis viel bringen.

Freilaufende Hunde stellen eine Gefahr für Mensch und Tier dar. In letzter Zeit haben wir immer wieder das Gebell jagender Hunde im Wald gehört. Das Wild gerät dadurch in Panik und flüchtet über weite Strecken. So kam es z. B. im Bereich Bittenfeld in den letzten Wochen zu mehreren Wildunfällen.

Anhand verschiedener Spuren stellen wir leider fest, dass das Wild selbst in seinen Ruhezonen und an Salzlecken keine Ruhe mehr finden kann.

Daher bitten wir Sie im Wald stets auf den ausgewiesenen Wegen zu bleiben, sich ruhig zu verhalten und Ihre Hunde an der Leine zu führen!!!

Unser Wild wird es Ihnen danken.

Impressum
Herausgeber: Ortschaftsverwaltung Bittenfeld, Schulstraße 3, 71336 Waiblingen-Bittenfeld.
Druck und Verlag: NUSSBAUM ***MEDIEN*** Weil der Stadt GmbH & Co.KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Ortsvorsteherin Veronika Franco Olias oder ihr Vertreter im Amt.
Verantwortlich für „Aus dem Verlag" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.
E-Mail: wds@nussbaum-medien.de
Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de
Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Fotos auf der Titelseite: Heiko Potthoff (Bittenfelder Apfel und Bittenfelder Zehntscheuer).

Ein Schritt für mehr Barrierefreiheit beim Rathaus

Da durch die baulichen Voraussetzungen das über 100 Jahre alte Bittenfelder Rathaus nur mit sehr viel Aufwand barrierefrei umgebaut werden könnte, wurde jetzt eine andere Lösung gefunden: ergänzend zum neu angelegten Behindertenparkplatz ist nun eine Funkklingel barrierefrei erreichbar.

Besucherinnen und Besucher, die z.B. im Rollstuhl sitzen, können zu den Öffnungszeiten (nach telefonischer Vereinbarung) dort klingeln. Die Rathausmitarbeiterinnen nehmen sich dann des Anliegens an.

Elektrotankstelle

Elektroladesäule Schulstraße:

Bitte beachten Sie: Das Halten / Parken auf den für Elektrofahrzeuge ausgewiesenen Stellplätzen an der Elektroladesäule in der Schulstraße ist nur während des Ladevorgangs der Elektrofahrzeuge erlaubt. Sobald ihr Fahrzeug mit Strom vollgetankt (blaues Zeichen!) ist, entfernen Sie das Auto bitte von der Ladesäule. Bitte nehmen Sie so Rücksicht auf andere Bittenfelder Elektroautobesitzer und blockieren den Ladeparkplatz nicht!

Die Stellplätze werden künftig stärker kontrolliert und Verstöße gegen das Haltverbot als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Danke für Ihr Verständnis.

Die Ortschaftsverwaltung

Wir sammeln für die Tafel in Waiblingen

Liebe Bittenfelderinnen und Bittenfelder,

ab sofort steht im Eingangsbereich des Rathauses Bittenfeld ein Korb zur Verfügung, in den verpackte Lebensmittel oder Hygieneartikel für die Tafel Waiblingen gelegt werden können. Die gespendeten Lebensmittel und Waren werden regelmäßig zum Tafelladen gebracht.

Die Waiblinger Tafel sammelt überschüssige Lebensmittel, die nach den gesetzlichen Bestimmungen noch verwertbar sind sowie Artikel des täglichen Bedarfs und verkauft diese gegen einen geringen Kostenbeitrag an Bedürftige.

Wichtig: Bitte achten Sie darauf, dass die Lebensmittel verpackt sind und das Mindesthaltbarkeitsdatum noch nicht abgelaufen ist. Selbst zubereitete Speisen oder Tiefkühlware kann nicht angenommen werden.

Da das Rathaus aktuell nur mit Terminvergabe geöffnet ist, klingeln Sie bitte einfach an der Eingangstüre, wenn Sie Waren in den Korb legen möchten.

Vielen Dank für Ihr Engagement!

Kehrtelefon

Kehrtelefon mit neuer Nummer

Haben Sie unerlaubte Müllablagerungen entdeckt? Auf öffentlichen Wegen, Plätzen, Anlagen oder vor Wertstoffcontainern?

Rufen Sie die 07151 5001-9090, das „Kehrtelefon" der Stadt Waiblingen.

StadtTicket erhältlich In der Touristinformation

Das StadtTicket Waiblingen kann jetzt in der Touristinformation in der Scheuerngasse 4 gekauft werden. Es gilt ab dem Abstempeln ganztägig bis 7 Uhr am Folgetag und berechtigt zu beliebig vielen ÖPNV-Fahrten im gesamten Stadtgebiet sowie in den Ortschaften Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt.

Ebenfalls eingeschlossen sind Fahrten mit der S-Bahn zwischen den Bahnhöfen Waiblingen und Neustadt-Hohenacker.

Erhältlich ist das StadtTicket als Einzeltagesticket für 3 Euro oder als Gruppentagesticket für bis zu fünf Personen für 6 Euro – und zwar zu folgenden Zeiten: montags bis freitags von 9 Uhr bis 18 Uhr; an Samstagen von 9 Uhr bis 14 Uhr

-nur nach telefonischer Vereinbarung, Tel.0715150018321-

Straßensperrung

Sperrung wegen Kranabbau

Einschränkung K 1909

Die Kreisstraße 1909, die Bittenfelder Straße sowie der Kreuzungsbereich Stieglitzweg/Bittenfelder Straße ist am Sonntag, 31. Januar 2021, gesperrt. Der Straßenverkehr wird wie folgt umgeleitet: Büttelackerweg/Rechbergstraße/Wirtembergstraße/Benningerstraße. Diese Streckenführung gilt in beide Fahrtrichtungen, auch für den Busverkehr – dessen Haltestellen „Hegnacher Straße" und „Bittenfelder Straße" entfallen. Grund für die Sperrung ist der Abbau eines Krans auf Höhe Hausnummer 8 in der Bittenfelder Straße.

Kinderreisepass

Für wen wird das Dokument ausgestellt?

Für Kinder unter 12 Jahren.

Welche Unterlagen sind bei der Beantragung vorzulegen?

Kinderreisepass oder Geburtsurkunde sowie Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (Formular auf dem Rathaus erhältlich); bei nur einem Sorgeberechtigten Sorgerechtsnachweis.

Anforderungen an das Lichtbild

Aktuelles biometrisches Passbild.

Gültigkeit des Dokuments

Sechs Jahre, längstens bis zu einem Alter von 12 Jahren.

Kosten

Neuantrag 13 €

Verlängerung/Aktualisierung 6 €

Extra-Hinweise

Das Lichtbild kann aktualisiert werden.

Das persönliche Erscheinen des Kindes ist für die Identitätsprüfung erforderlich.

SCHWARZES BRETT

Bürgerbus

Zur Anmeldung bitte anrufen: Tel. 07146 5382549 oder buergerbus-bittenfeld@web.de

Wichtige Notrufe

Krankentransport	07151-19222
Landespolizeiposten Hohenacker	07151-82149
Polizeirevier Waiblingen	07151-9500

Ärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis in Winnenden
Ärztliche Notfallpraxis Winnenden
in den Räumen der Notaufnahme
Am Jakobsweg 2
71364 Winnenden
Zentrale Rufnummer: 116 117
(bundesweit und ohne Vorwahl)
www.notfallpraxis-winnenden.de
Die Öffnungszeiten
- Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 Uhr bis 24 Uhr
- Mittwoch und Freitag von 14 Uhr bis 24 Uhr
- Samstag, Sonntag und feiertags von 8 Uhr bis 24 Uhr

Ärztlicher Hausbesuch
Für diejenigen, die nicht in die Praxis kommen können, gibt es die Möglichkeit, einen ärztlichen Hausbesuch anzufordern:
- Montag, Dienstag und Donnerstag von 18 Uhr bis 7 Uhr
- Mittwoch und Freitag von 14 Uhr bis 7 Uhr
- an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Telefon 07195 9797900 oder über die zentrale Rufnummer 116 117
Chirurgisch-orthopädischer Notdienst
An Wochenenden und Feiertagen
von 10 Uhr bis 18 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst für den Rems-Murr-Kreis

Öffnungszeiten Kinder- und Jugendärztlicher Notfalldienst zentral in den Ambulanzräumen der Kinderklinik Winnenden (71364 Winnenden, Am Jakobsweg 1):
werktags: 18 Uhr bis 8 Uhr
an Wochenenden und Feiertagen: von 8 Uhr bis 8 Uhr am darauffolgenden Werktag (Tel. 07195 591-37000).
Voranmeldung nicht notwendig.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 0711 / 7877744

Augenärztlicher Notfalldienst

Augenärztlicher Notfalldienst Rems-Murr-Kreis,
Tel. 0180 / 6071122

Tierärztlicher Notdienst für den Rems-Murr-Kreis

Von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr Tel. 07000 84 37 668

Apotheken-Notdienst

Apotheken-Notdienst vom 21.01.- 27.01.2021
Donnerstag, 21. Januar
Staufen-Apotheke, Waiblingen (Kernstadt),
Heinrich-Küderli-Str. 2, Tel. 07151/59226
Freitag, 22. Januar
Burg-Apotheke, Waiblingen-Hohenacker,
Karl-Ziegler-Str. 52, Tel. 07151/8698
und Apotheke Berglen, Berglen-Oppelsbohm,
Beethovenstr. 29, Tel. 07195/74759
Samstag, 23. Januar
Stifts-Apotheke, Weinstadt-Beutelsbach,
Ulrichstr.43, Tel. 07151/909580
Sonntag, 24. Januar
Brunnen-Apotheke Korb, Korb, Seestr. 4
Tel. 07151/37011
und Apotheke Schelmenholz, Winnenden-Schelmenholz,
Theodor-Heuss-Platz 10, Tel. 07195/919990
Montag, 25. Januar
Central Apotheke Dr. Pfeifer, Waiblingen (Kernstadt),
Alter Postplatz 2 (In der Querspange), Tel. 07151/53113
Dienstag, 26. Januar
Rathaus-Apotheke Beutelsbach, Weinstadt-Beutelsbach,
Buhlstr. 32, Tel. 07151/999180
Mittwoch, 27. Januar
Apotheke Korber Höhe, Waiblingen,Salierstr.7/2
Tel.07151/28870
und Friedens-Apotheke, Schwaikheim, Bahnhofstr. 10
Tel.07195/51072
Beginn und Ende des Nachtdienstes täglich 8.30 Uhr morgens.

Diakoniestation Waiblingen

Pflegeteam Bittenfeld
Die Diakoniestation befindet sich in der Ofengasse 2 (Ecke Schillerstraße/Ofengasse). Die Krankenschwestern sind unter der Telefon-Nr. 282 468 oder im Internet unter www.diakoniestation-waiblingen.de oder unter der E-Mailadresse info@diakoniestation-waiblingen.de zu erreichen.

Entsorgungstermine

Müllmarken
NEUE Verkaufsstelle der AWRM in Bittenfeld (Müllmarken, etc.)
die Öffnungszeiten der Verkaufsstelle Steffis Lädle: Schillerstraße 115, sind wie folgt:
Mo.-Sa.: 9.00 - 12:00 Uhr
Mo., Di., Do., Fr.: 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen
Änderungen aufgrund der aktuellen Corona-Situation vorbehalten.

AWRM-Service Telefon

Bitte beachten: Die Müllbehälter sind am Abholungstag bis 6:00 Uhr am Straßenrand bereitzustellen.
Fragen zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Müll werden von der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR unter folgenden Telefonnummern:
AWRM-Telefonzentrale: 07151 501-950
AWRM-Abfallberatung: 07151 501-9535
AWRM-Gebührenveranlagung: 07151 501-9580
bearbeitet.
Die wichtigsten E-Mail-Adressen: info@awrm.de
beratung@awrm.de, gebuehren@awrm.de
Internetadresse: www.awrm.de

Entstörungsdienste der Stadtwerke Waiblingen

Stromversorgung:	07151 131-301
Wasserversorgung:	07151 131-401
Wärmeversorgung:	07151 131-501
Gasversorgung:	07151 131-601

Internet: www.stwwn.de
E-Mail: info@stwwn.de
Schnelle Hilfe vom Handwerker
Notdienst Sanitär-Heizung 0180 5015462
Eine Initiative der Innung des Fachhandwerks mit Unterstützung der Stadt Waiblingen

UM DIE ECKE DENKEN

An dieser Stelle erscheint jeden Monat ein Rätsel, bei dem ein zusammengesetzter Begriff gesucht wird, der aber merkwürdig dargestellt ist:

Lösung Februar

Hermann

Den Gutschein von

hier könnte Ihr Name stehen

hat **Max Mustermann** gewonnen.

Herzlichen Glückwunsch!!

Für viele Leserinnen und Leser ist unser monatliches Preisrätsel ein absolutes Highlight!

Wenn Sie sich auch mit einem Gutschein von 10 Euro beteiligen wollen:

Einfach im Rathaus abgeben oder einwerfen oder melden Sie sich bei Hermann Esch hermann@hv-esch.de

Bisher haben sich beteiligt:

- Apotheke Friedrich
- Bäckerei John
- Bittenfelder Dönerie
- Blumen Dürr
- Brennerei Wissmann
- Computerladen ay – com
- Eiscafé Vittorio
- Fachfußpflege Petra Seiz
- Friseurin Julia Wissmann
- Gasthof Lamm
- Heilpraktikerin Ute Henner
- Hofladen Läpple
- Kaffeerösterei Pilu
- Käslädle
- Modeladen a vie
- Nina Winkler Physiotherapie
- optik jaudes
- Physiotherapie theraplus
- primus Physiotherapie
- Restaurant »Am Zipfelbach«
- Saftladen
- Schiller-Stube
- Schreibwaren Koch
- Silke Wissmann – der Friseur
- TVB – Das Restaurant

Corona-Schutzimpfung – ehrenamtliche Unterstützung!

Bürgerschaftliche Gremien bieten Hilfe bei der Impfterminvereinbarung für Menschen ab 80 Jahren an

Das Kreisimpfzentrum Rundsporthalle Waiblingen startet demnächst mit den Corona-Schutzimpfungen. Impfberechtigt sind derzeit Personen ab 80 Jahren. Die Impftermine können nur online oder am Telefon vereinbart werden. Wer hierfür Unterstützung braucht, kann sich von Montag, 25. Januar 2021, an unter der Telefonnummer 07151 98224-8901 zu folgenden Zeiten melden:

Montag und Mittwoch jeweils von 10 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr.

Der Stadtseniorenrat Waiblingen übernimmt für diesen Personenkreis, sofern hier Hilfe benötigt wird, die Terminvereinbarung der Impftermine im Kreisimpfzentrum Rundsporthalle Waiblingen (KIZ). Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat, dem Arbeitskreis Waiblingen ENGAGIERT, dem Frauenrat und dem Jugendgemeinderat. Eine über die Terminvereinbarung hinausgehende Beratung kann leider nicht angeboten werden.

Eine Unterstützung in verschiedenen Sprachen kann bei Bedarf angeboten werden.

Bei Umzug beachten:

Wohnungsgeberbescheinigung

Am 1. November 2015 trat das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Von diesem Tag an muss das Beziehen einer neuen Wohnung bei der Meldebehörde innerhalb von zwei Wochen gemeldet werden. Außerdem wurde die Wohnungsgeberbescheinigung wieder eingeführt. Der Wohnungsgeber hat bei Meldevorgängen eine **Mitwirkungspflicht** nach § 19 Bundesmeldegesetz.

Bei der Anmeldung muss die meldepflichtige Person eine vom Vermieter ausgefüllte Bestätigung vorlegen. Dies bedeutet, dass Wohnungsgeber und Vermieter bei jedem Einzug ihren Mietern eine solche Bestätigung innerhalb von zwei Wochen ausstellen müssen.

Wohnungsgeber sind Vermieter oder von ihnen Beauftragte, wie zum Beispiel Wohnungsverwaltungen. Wohnungsgeber kann jedoch auch ein Wohnungseigentümer sein oder auch Hauptmieter, die Wohnungen oder Zimmer untervermieten. Die Vorlage des **Mietvertrages** erfüllt die Voraussetzungen nicht und reicht daher **nicht** aus. Kommen Wohnungsgeber ihrer Mitwirkungspflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nach, kann seitens der Meldebehörde ein Bußgeld verhängt werden.

Einen Vordruck zur Wohnungsgeberbescheinigung erhalten Sie in den Rathäusern der Kernstadt und der Ortschaften, nach telefonischer Vereinbarung.

Hunde an die Leine

An alle Hundebesitzer:

Leinenzwang in Bittenfeld

§ 10 Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand mehr als nach den Umständen erforderlich belästigt oder gefährdet wird.

(2) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde

an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer aufsichtsfähigen Person,

die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. Davon ausgenommen

sind Blindenhunde oder Hunde von Sehbehinderten sowie Rettungshunde wie auch Diensthunde

der Polizei und des städtischen Vollzugsdienstes.

Bei Schnee und Eis

Wissenswertes für Straßenanlieger zum Thema Winterdienst

Was muss geräumt und gestreut werden?

Grundsätzlich gilt, dass der Gehweg entlang der Grundstücksgrenze von Schnee geräumt werden muss. Ist auf beiden Straßenseiten kein Gehweg vorhanden, muss ein mindestens 1 m breiter Streifen am Straßenrand geräumt werden. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass der geräumte Streifen an den vom Nachbarn anschließt, damit der Fußweg durchgängig begehbar ist.

Zu den Gehflächen im Sinne der städtischen Räum- und Streupflichtsatzung gehören auch die Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereiche. In der Fußgängerzone der Innenstadt räumen und streuen die Mitarbeiter des Betriebshofs eine Fahrbahnbreite in der Zonenmitte. Die jeweiligen Anlieger sind verpflichtet, eine Verbindung zur geräumten Fläche herzustellen.

Wer muss räumen?

Die Räum- und Streupflichtsatzung der Stadt Waiblingen verpflichtet die Haus- und Grundstückseigentümer und deren Mieter zum Räumen und Streuen. Sind mehrere Parteien in einem Haus, so müssen sich diese absprechen, wer den Winterdienst übernimmt.

Die Räum- und Streupflicht stellt eine Verkehrssicherungspflicht dar, deren Verletzung haftungsrechtliche Folgen nach sich ziehen kann. Stürzt und verletzt sich ein Fußgänger, weil der Anlieger nicht geräumt und gestreut hat, kommen unter Umständen Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen auf den Anlieger zu.

Bis wann muss geräumt sein?

Die Gehwege müssen werktags bis 07.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Bei starkem Schneefall oder Eisglätte muss das Räumen und Streuen wiederholt werden. Die Pflicht endet um 21.00 Uhr.

Wie muss geräumt und gestreut werden?

Der geräumte Schnee sollte zwischen Fahrbahn und Gehweg angehäuft werden, wenn sonst kein Platz vorhanden ist. Bitte den Schnee nicht auf die Fahrbahn werfen, da er sonst von den Räumfahrzeugen der Stadt wieder auf den Gehweg zurückgedrückt wird. Nach Möglichkeit sollten bei einsetzendem Tauwetter die Straßeneinlaufschächte freigemacht werden.

Der Einsatz von Streusalz ist grundsätzlich verboten, weil es in vielfacher Hinsicht umweltschädlich ist. Nur bei Eisregen darf ausnahmsweise mit Salz gestreut werden, wobei der Einsatz so gering wie möglich zu halten ist. Ansonsten sind abstumpfende Materialien, wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Diese Materialien gelten nicht als Verschmutzung im Sinne der Polizeiverordnung. Sie dürfen daher bis zum Frühling liegen bleiben und müssen nicht gleich nach der ersten Schneephase weggekehrt werden. Das spart Streumaterial und vermindert die Müllmenge.

Kostenlos nicht wertlos

Unter diesem Motto können Sie ständig gebrauchte Sachen öffentlich anbieten. Wie funktioniert das? Ganz einfach: Sie wollen gebrauchte und noch gebrauchsfähige Sachen, die zu schade zum Wegwerfen sind, kostenlos anbieten, z.B. Möbel (Schränke, Tische, Stühle, Betten usw.), funktionsfähige Elektrogeräte, Kinderwagen, Fahrräder, Spielzeug, Lampen, Geschirr und vieles mehr. Sie füllen den abgedruckten Abschnitt aus und geben ihn in der Ortschaftsverwaltung in Bittenfeld ab, oder schicken ihn der Ortschaftsverwaltung zu.

An die
Ortschaftsverwaltung Bittenfeld
Schulstr.3
71336 Waiblingen-Bittenfeld

Ich biete folgende gebrauchsfähigen Gegenstände kostenlos an:

.....

.....

.....

Meine Telefonnummer:.....

Meine Anschrift: (wird nicht veröffentlicht)

.....

Vorname und Name:.....

Straße und Ort:.....

Postleitzahl und Ort:.....

Wettbewerb

Schaufensterwettbewerb Winter Wonderland in Waiblingen

Am 18. Januar 2021 startet der Schaufensterwettbewerb in Waiblingen mit dem Motto „Winter Wonderland". Bis zum 12. Februar sind die Schaufenster der teilnehmenden Einzelhändler im winterlichen Design gestaltet.

Die Einzelhandelsgeschäfte in Waiblingen müssen zwar noch bis zum 31. Januar geschlossen bleiben, doch die Schaufenster werden ab dem 18. Januar die vorbeigehenden Passanten in ein Winter Wonderland entführen. Die kreativ dekorierten Schaufenster sind bis zum 12. Februar 2021 zu bewundern.

In der aktuellen Lockdown Situation ist ein Spaziergang an der frischen Luft eine willkommene Abwechslung. Die dekorierten Schaufenster machen den Spaziergang zu einem kleinen Erlebnis.

Die Abstimmung über das schönste Schaufenster erfolgt über Abstimmungskarten. Diese liegen vor einigen der teilnehmenden Geschäfte aus oder können von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 14:00 Uhr im Weltladen Waiblingen in der Lange Straße 49 abgeholt werden. Außerdem können die Teilnehmer online unter https://www.waiblingen.de/Schaufensterwettbewerb die Abstimmungskarten downloaden, ausfüllen und direkt per E-Mail an touristinfo@waiblingen.de senden. Die Onlineversion kann auch ausgedruckt und per Post versendet werden.

Da die Touristinformation momentan geschlossen bleiben muss, können die Abstimmungskarten in den Briefkasten hinter dem Haus (Scheuerngasse 4) eingeworfen werden oder per Post an die Wirtschaft, Tourismus und Marketing (WTM) GmbH geschickt werden.

Alle Informationen findet man auch nochmals auf der Webseite unter https://www.waiblingen.de/Schaufensterwettbewerb.

Folgende Einzelhändler nehmen am Schaufensterwettbewerb teil:

- Goldschmiede Weinbrecht
- Modehaus Villinger
- Reichle – Mode für Männer
- Touristinformation
- Villinger-Zeller
- Wein & Tee Lädle
- Weltladen Waiblingen
- dm-drogerie markt Waiblingen
- Buchhandlung Taube
- Sinnlichkeit in Schokolade
- Raumausstattung Kuppinger
- Juwelier CLEO
- Das Mitmachen lohnt sich. Die WTM GmbH verlost unter allen Teilnehmern insgesamt 3 Gutscheine im Gesamtwert von 350 €.

Grüngut darf nicht verbrannt werden

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist verboten, denn es trägt zur Feinstaubbelastung bei. Wie pflanzlicher Abfall beseitigt werden kann und was beim Verbrennen beachtet werden muss, beantwortet das Amt für Umweltschutz beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis in seinem Merkblatt „Verbrennen von pflanzlichen Abfällen" (auf der Internetseite www.rems-murr-kreis.de).

Biomüll

Bitte keine Plastikbeutel in die Biotonne!

Leider füllen immer noch zu viele Haushalte ihren Bioabfall in Plastikbeutel und geben ihn so in die Biotonne. Dies verursacht teuren Mehraufwand bei der Verarbeitung der Bioabfälle und belastet die Qualität der erzeugten Komposte, weil sich die Plastikreste nie vollständig aussortieren lassen. Im Rahmen einer landesweiten Aktion appelliert die AWG deshalb gemeinsam mit dem Umweltministerium an die Bürger, gerade in der abfallreichen Weihnachtszeit darauf zu achten, dass keine Kunststoffbeutel in den Bioabfall gelangen.

Seit mehr als vier Jahren werden sämtliche Bioabfälle aus dem Rems-Murr-Kreis in der neuen Biovergärungsanlage Backnang-Neuschöntal verwertet. Auch nach mehreren Informationskampagnen und trotz Kontrollen bei der Leerung der Biotonnen sind immer noch teilweise erhebliche Gehalte an Störstoffen in den angelieferten Bioabfällen festzustellen. Auch Verpackungsabfälle, Windeln und Staubsaugerbeutel verunreinigen den Bioabfall, größtes Problem sind aber die Plastikbeutel, die viele Bürger aus hygienischen Gründen benutzen.

Zum Verpacken organischer Abfälle sollten stattdessen Papiertüten oder Zeitungspapier benutzt werden, die bei der Vergärung problemlos abgebaut werden. Im Handel werden auch so genannte "kompostierbare" Folienbeutel angeboten, die teilweise auf Basis von Maisstärke hergestellt werden. Erkennbar sind die "Biobeutel" an dem aufgedruckten Keimlingssymbol. Da diese Beutel die Bioabfallsammlung im Haushalt erleichtern, toleriert die AWRM deren Benutzung, obwohl der biologische Abbau des Beutelmaterials unter Vergärungsbedingungen nur verzögert erfolgt. Deshalb empfiehlt die AWRM: „Bitte verwenden Sie Papierbeutel oder Zeitungspapier zum Einpacken ihrer Bioabfälle. Sie schonen damit ihren Geldbeutel und unterstützen die AWG bei der optimalen Verwertung der Bioabfälle hier im Rems-Murr-Kreis."

Fragen zur richtigen Abfalltrennung beantwortet die AWRM unter den Beratungsnummern 07151 / 501-9535 sowie per E-Mail an beratung@awrm.de.

Der Polizeiposten Hohenacker informiert:

Der Polizeiposten ist in 71336 Waiblingen-Hohenacker, Karl-Ziegler-Str. 41 untergebracht.

Wir betreuen die Stadtteile Hohenacker, Neustadt, Hegnach und Bittenfeld.

Wir haben unregelmäßige Öffnungszeiten, sind aber in der Regel werktags ab 07:00 bis ca. 16:30 Uhr erreichbar.

Mindestens zweimal in der Woche sind wir bis 20:00 Uhr für Sie da.

In unregelmäßigen Abständen auch samstags von 08.00 bis 14.00 Uhr.

Sie erreichen uns unter Tel: 07151/82149.

Sie können immer diese Nummer wählen. Wenn wir nicht im Dienst sind, wird Ihr Anruf direkt zum Polizeirevier Waiblingen weitergeleitet.

Stellenausschreibung

Die Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung ist mehr - mehr Sinnhaftigkeit, mehr Verantwortung, mehr Menschlichkeit, mehr Lebenswirklichkeit!

Der Fachbereich Bildung und Erziehung der Stadt Waiblingen sucht für seine 15 Kindertagesein-richtungen ab September 2021

Erzieher oder Kinderpfleger (m/w/d) im Anerkennungsjahr

Was wir bieten:

* Arbeitsplatz in einem multiprofessionellen Team in einer gemeinsamen produktiven Ar-beitsatmosphäre
* Strukturierte und erfahrene Anleitung
* Übernahmegarantie bei erfolgreichem Abschluss
* Teilnahme an internen Fortbildungen und viele weitere Möglichkeiten zur persönlichen Wei-terbildung
* Betriebliches Gesundheitsmanagement
* Übernahme der Fahrtkosten bei Inanspruchnahme des ÖPNV

Die Vergütung erfolgt nach dem TVPöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen gerne Frau Kapinsky (Pädagogische Fachstelle) unter Telefon 07151 5001-2812 zur Verfügung. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Golombek unter Telefon 07151 5001-2141.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte **bevorzugt online unter** www.waiblingen.de (Das Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht. Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stellenausschreibung

Der Fachbereich Bildung und Erziehung der Stadt Waiblingen sucht ab sofort

pädagogische Fachkräfte für sprachliche Bildung

für die Dauer des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" befristet bis 31.12.2022 in Teilzeit mit 50% oder in Vollzeit für verschiedene städtische Kindertageseinrichtungen.

Ihr Profil:

- Erzieher, Kindheitspädagoge oder Logopäde (m/w/d)
- Möglichst Zusatzqualifikation in der sprachlichen Bildungsarbeit

Ihre Aufgaben:

Als zusätzliche Fachkraft beraten, begleiten und unterstützen Sie das Kita-Team nach den Vorgaben des Bundesprogramms „Sprach-Kitas" in den Bereichen

- Alltagsintegrierte sprachliche Bildung
- Inklusive Pädagogik
- Zusammenarbeit mit Familien

Wir bieten:

- Abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit in einem freundlichen und aufgeschlossenen Team
- Vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten durch interne und externe Fortbildungsangebote und Supervision
- Fachliche Unterstützung durch eine Fachberatung Bundesprogramm „Sprach-Kitas", eine pädagogische Fachstelle, einen heilpädagogischen Fachdienst sowie eine Fachstelle Elternberatung
- Fahrtkostenzuschuss bei Inanspruchnahme des ÖPNV in Höhe von 50%
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Bezahlung erfolgt je nach Qualifikation bis zu Entgeltgruppe S 8b TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen gerne Frau Kapinsky (Abteilung Kindertageseinrichtungen) unter Telefon 07151 5001-2812 zur Verfügung. Bei personalrechtlichen Fragen können Sie sich an Frau Golombek unter Telefon 07151 5001-2141 wenden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bevorzugt online unter www.waiblingen.de (Das-Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen. Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht. Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Bürgerbus Bittenfeld –
von Bittenfeld für Bittenfeld

Bittenfelder BÜRGERBUS

Aktuelles vom Bürgerbus

Sie haben einen Impftermin? Wir bringen Sie hin!
Sie haben einen Impftermin im Kreisimpfzentrum, möchten in Bittenfeld etwas erledigen, haben einen Arzttermin in Schwaikheim oder im Winnender Klinikum oder möchten dort jemanden besuchen? Das Bürgerbus-Team bringt Sie hin! Wir sind unter Einhaltung strenger Hygieneregeln weiterhin für Sie im Einsatz. Durch unseren ehrenamtlichen Fahrdienst an jedem Wochentag unterstützen wir Sie gerne beim Transport zum Arzt, der Apotheke oder dem Einkauf. Fahrziele und Fahrzeiten können nach Bedarf vereinbart werden. Fragen Sie bei unserem Organisationsteam nach, wir werden eine Lösung finden.
Bei Bedarf melden Sie sich bitte unter Tel.: 07146 538 2549 oder per E-Mail an buergerbus-bittenfeld@web.de.
Wir bringen Sie sicher ans Ziel: Unsere ehrenamtlichen Fahrer/innen sind versichert und müssen regelmäßig einen Gesundheitscheck durchführen.
Infos finden Sie auch im Internet unter bittenfeld.waiblingen.de
Wir freuen uns auf Sie. Bleiben Sie gesund!
Ihr Bürgerbus-Team

Fundsachen

FUNDSACHEN BITTE ABHOLEN

Folgende Fundsachen wurden bei der Ortschaftsverwaltung Bittenfeld, Zimmer 2, abgegeben:

Weidenkorb, Bastkorb, Damenhandschuhe, Stoffmaske

Fundort: Käserei Vosseler -2020-

Musikschule

Rhythmisch-Musikalische Erziehung in der Comeniusschule: Einladung zur Schnupperstunde

Eine neue Gruppe für Kinder ab 4 Jahren beginnt im Februar 2021

Foto: HvR

Wir führen Ihr Kind in die Welt der Musik ein: Durch die Verknüpfung von Musik, Bewegung und Sprache, durch Singen und Musizieren auf einfachen Instrumenten werden die Freude an der Musik gefördert sowie vielfältige musikalische und soziale Erfahrungen gesammelt. Das Trainieren von Grob- und Feinmotorik, die Förderung der sprachlichen Entwicklung sowie die Ansprache aller 6 Sinne sind ebenfalls Ziele des Rhythmik-Unterrichts. Die Rhythmisch-Musikalische Erziehung dient auch als Vorbereitung zum anschließenden Instrumentalunterricht.

Der Unterricht findet – außer in den Schulferien – wöchentlich statt. Wir nehmen für die Rhythmik Kinder ab 4 Jahren auf. Eine Rhythmik-Gruppe besteht mindestens aus 8 und maximal aus 12 Kindern.

Wir laden Sie mit Ihrem Kind zur Schnupperstunde ein am Dienstag, 26. Januar 2021, 15:30 Uhr.
Ort: Waiblingen Mitte, Comeniusschule Festsaal 3. Stock, Christofstr. 21.

Der neue Kurs beginnt am Dienstag, 2. Februar 2021, 15:30 Uhr. Leitung: Birgit Does.

Bitte melden Sie sich zur Schnupperstunde mit Namen und Telefonnummer an unter birgit.does@msur.de . Die Teilnahme ist wegen der aktuellen Lage auf 18 Personen begrenzt, d.h. 9 Kinder mit je einer erwachsenen Begleitperson. Es gelten die bekannten Abstands- und Hygieneregeln.

Anmeldung zu allen Kursen über das Sekretariat der Musikschule, Tel. 07151/15611 oder 15654, online unter www.msur.de oder per Mail: info@msur.de

Eltern-Kind-Tanzen: Angebot der Musikschule Unteres Remstal

Beim Eltern-Kind Tanzen steht die emotionale Bindung zwischen Eltern und Kind im Vordergrund. Das Angebot richtet sich an 2- bis 3-jährige Kinder.

Zusammen tauchen wir in kleine Tanzgeschichten ein. Hierdurch wird der Kreativität und Experimentierfreudigkeit der Kinder viel Raum gegeben.

Wir springen, hüpfen, klatschen, stampfen und singen. Außerdem schlüpfen wir in verschiedene Rollen und lernen Minichoreografien zu schöner Musik.

Das neue Angebot findet mittwochs ab Februar 2021 von 10.45 bis 11.30 Uhr im Bürgerhaus Rommelshausen – Stettener Straße 12, Kernen-Rommelshausen - statt.

Informationen zum Angebot erhalten Sie von der Lehrkraft Joanna Douaoui unter
Tel. 0152 33862795 E-Mail: joanna.douaoui@msur.de

Kunstschule Unteres Remstal

Kunstschule bis zum 31. Januar 2021 geschlossen

Aufgrund des aktuellen Corona-Lockdowns bleibt die Kunstschule Unteres Remstal bis zum 31. Januar 2021 für den Publikumsverkehr geschlossen und sämtliche Veranstaltungen entfallen.

Mit diesen Maßnahmen wird die dringende Empfehlung der Gesundheitsbehörden unterstützt, die Kontakte und damit die Ansteckungsmöglichkeiten zu reduzieren.

Bei Fragen bitten wir Sie uns telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Tel.: 07151/5001-1705, Fax: 07151/5001-1714 oder

E-Mail: kunstschule@waiblingen.de,

Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 13.00 Uhr.

Volkshochschule Unteres Remstal e.V.

vhs

Bürgermühlenweg 4 l 71332 Waiblingen
Tel.: 07151 958800 l Fax: 07151 95880-13
info@vhs-unteres-remstal.de
www.vhs-unteres-remstal.de

Öffnungszeiten Geschäftsstelle Waiblingen:

Mo, Mi, Fr: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr
Di, Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

Das gesamte Kursangebot finden Sie in unserem Hauptprogramm oder auf unserer Homepage. Anmeldungen sind direkt über die Homepage oder per Mail, per Telefon möglich.

Familienbildungsstätte

Kurshinweise

Unser neues Programmheft „EINFACH LEBEN“ erscheint am 25. Januar 2021!

Anmeldungen sind ab diesem Termin möglich unter: 07151/98224-8920/8921/8922, www.fbs-waiblingen.de, info@fbs-waiblingen.de. Zu allen unseren Veranstaltungen und Kursen ist eine Anmeldung erforderlich.

Das „Offene Kinderzimmer“ findet im Januar aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung nicht statt.

ONLINE-Kurs: Body-Workout

Winterspeck ade!
Alexandra Groenewald

Dieses Training legt den Schwerpunkt auf Bauch, Beine, Po und Rücken und fördert den Muskelaufbau sowie die Fettverbrennung. Mit Kreistraining werden wir die Muskelgruppen abwechselnd trainieren.

In diesem Kurs können Sie im Livestream mit der Kursleitung trainieren. Sie erhalten nach der Anmeldung einen Link per E-Mail.
202-5235K
Di 26.1.-9.2., 3x, 18.15-19.15 Uhr
18,-- €
Zoom

Die Energieagentur Rems-Murr informiert

Energieagentur Rems-Murr gGmbH

Neue Gesetze und verbesserte Förderungen – die Energieagentur informiert über die wichtigsten Neuerungen für Gebäude

Vieles hat sich zum Jahreswechsel in der Gesetzeslage und in der Förderlandschaft für Gebäude verändert. Die wichtigsten Neuerungen haben wir für Sie in einer Übersicht zusammengestellt:

Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Seit dem 1. November 2020 gilt das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG). Das GEG vereint die Energieeinsparverordnung, das Energieeinspargesetz und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz. Es enthält die Anforderung zur Energieeffizienz von Gebäuden, zur Erstellung und Verwendung von Energieausweisen sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien. Interessant zu wissen: Das neue GEG verpflichtet beim Kauf eines Ein- oder Zweifamilienhauses zu einer kostenlosen Energieberatung – hierfür können Sie einen Termin bei der Energieagentur Rems-Murr vereinbaren. Alle Informationen zum GEG hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat online veröffentlicht: www.bmi.bund.de

Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude vereint seit dem 1.Januar 2021 die bestehenden Förderprogramme im Gebäudebereich zu einem Förderangebot. Die Durchführung wird von der KfW und der BAFA übernommen. Das BEG ist in drei Teilprogramme aufgeteilt: Einzelmaßnahmen, Wohngebäude und Nichtwohngebäude. Für Zuschüsse wird der Antrag bei der BAFA gestellt, für Kredite wird der Antrag bei der KFW gestellt. Vorerst gilt die BEG nur für die Zuschüsse bei den oben genannten Einzelmaßnahmen – ab Juli werden dann auch die Förderungen für Gesamtsanierungen auf das neue System umgestellt. Bis dahin gelten die noch bestehenden Regeln der KfW. Mit Inkrafttreten des neuen BEG verbessern sich teilweise die Förderkonditionen. Beispielsweise wenn im Vorfeld ein individueller Sanierungsfahrplan erstellt wurde oder vorgegebene Standards bei Nachhaltigkeit und erneuerbaren Energien eingehalten werden. Für Antragsstellende wird es zukünftig einfacher, da nur noch bei einem Institut ein Antrag gestellt werden muss. Alle Richtlinien und technischen Details hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie online veröffentlicht – außerdem gibt es hier Antworten zu den am häufig gestellten Fragen zur BEG: www.bmwi.de

Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)

Das neue Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) trat am 01. Januar 2021 in Kraft und enthält besonders für private Besitzer einer Photovoltaikanlage gute Neuigkeiten: Ab sofort müssen Betreiber von Anlagen mit einer Leistung von 30 kWp und einem maximalen jährlichen Eigenverbrauch von 30 Megawattstunden keine EEG-Umlage für den selbst verbrauchten Strom zahlen – dies gilt sowohl für Alt- als auch Neuanlagen. So wird der Eigenverbrauch bis einschließlich 30 kWp von der EEG-Umlage befreit. Für den Eigenverbrauch aus Ü20-Anlagen (also älter als 20 Jahre) bis 7 kWp müssen keine Smart-Meter installiert werden. Für den weiterhin ins Netz eingespeisten Strom kann zudem eine Vergütung mit dem Jahresmarktwert abzgl. Vermarktungskosten in Anspruch genommen werden. Durch das neue EEG werden auch Mieterstrommodelle attraktiver. Für weitere Informationen steht Ihnen die die Energieagentur Rems-Murr als regionaler Partner des Photovoltaik-Netzwerks Baden-Württemberg zur Verfügung.

CO_2-Steuer

Wer mit fossilen Energieträgern, wie Heizöl oder Erdgas, heizt, hat ab diesem Jahr höhere Heizkosten. Denn seit dem 01. Januar 2021 startet die CO_2-Bepreisung: Pro Tonne CO_2 müssen 25 € bezahlt werden – dieser Preis wird in den folgenden Jahren weiter ansteigen. Beispielsweise wird ein Liter Heizöl circa 7,9 Cent mehr kosten, darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Der Preis pro Kilowattstunde Erdgas wird um circa 0,46 Cent steigen. Es lohnt sich also nun umso mehr, den Heizwärmebedarf eines Gebäudes durch passende Dämmmaßnahmen zu senken und auf regenerative Heizenergie umzusteigen.

Jetzt Termin zur kostenlosen Energieberatung vereinbaren

Sie möchten sich zu den neuen Gesetzen und Fördermöglichkeiten beraten lassen? Dann vereinbaren Sie einen Termin zur kostenlosen Erstberatung bei der Energieagentur RemsMurr gGmbH. Wir bieten derzeit Corona-bedingt ausschließlich telefonische Energieberatungstermine an, bei denen Sie bequem von zu Hause aus Ihre Fragen mit unseren Energieberater:innen besprechen können. Hierfür können Sie wie gewohnt einen Termin bei der Energieagentur Rems-Murr vereinbaren (07151 975173-0).

Energieagentur Rems-Murr gGmbH
Gewerbestraße 11 (Gewerbegebiet Eisental)
71332 Waiblingen
Tel. 07151/975 173-0
E-Mail: info@ea-rm.de

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Schulnachrichten

Sonstige Schule

„Lehrer öffnen dir die Tür, hineingehen musst du aber selbst." (chinesisches Sprichwort)

Wenn Sie, liebe Eltern und Kinder, Interesse, Zeit und Lust haben, unsere Schule, das Staufer- Gymnasium, näher kennen zu lernen, dann haben wir für Sie am **Mittwoch, den 10. Februar 2021**, ab 16.00 Uhr viele virtuelle Türen geöffnet. Und dahinter erwartet Sie all das, was wir im schulischen Alltag und als Besonderheiten tagtäglich oder zu bestimmten Themen anbieten.

Wie soll das unter Pandemiebedingungen gehen? Das **Staufer-Gymnasium** bietet Ihnen diese Möglichkeit am Tag der offenen Tür über unsere Homepage www.staufergymnasium.de. Dort werden Sie über das Anklicken des Ankündigungsplakats auf unserem **Digitalen Tag der offenen Tür 2021** geleitet. Was erwartet Sie dort? Sie werden dort sehr viele Informationen finden über unsere Schule, unsere Profilfächer, darüber, wie wir uns einen gelingenden Übergang von der Grundschule aufs Gymnasium vorstellen und wie er bei uns gestaltet wird. Weitere Informationen, auch zum Anmeldungsvorgang, finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Es ist uns aber auch sehr wichtig, Ihnen etwas von unserem Staufer-Geist erfahrbar zu machen. Denn wir sehen und erleben unsere große Stärke genau in diesem Feld: in der unmittelbaren Begegnung mit unserer lebendigen Schulgemeinschaft und im täglichen Miteinander. So möchten wir Ihnen und Ihrem Kind unser Schulleben hier anhand von Filmen, Rätseln, Geschichten und mehr näherbringen.

Vor allen Dingen werden Sie aber von 16.00 - 19.00 Uhr die Gelegenheit haben, mit unserem Schulleiter Herrn Losch, sehr vielen Fachkolleginnen und –kollegen, unseren Schulsozialarbeiterinnen, unserem Elternbeiratsvorstand und mit Schülerinnen und Schülern der Schülermitverantwortung (SMV) ins direkte Gespräch zu kommen. Nichts kann die persönliche Begegnung ersetzen. Unter den besonderen Umständen der Pandemie haben

wir hier für Sie BigBlueButton-Räume vorbereitet, in denen Sie eingeladen sind, an Videokonferenzen mit oder ohne Bild teilzunehmen und miteinander zu sprechen. Und alle an unserem Schulleben Beteiligten werden Ihnen gegenüber sehr offen sein und Ihnen alle Fragen, die Sie zum Staufer-Gymnasium und unserem Schulleben bewegen, gerne beantworten.

Wir heißen Sie also herzlich willkommen zum Digitalen Tag der offenen Tür, bitte treten Sie auf unserer Homepage ein und seien Sie offen für die vielen Eindrücke unseres Staufer-Gymnasiums. Wir freuen uns auf Sie!

Kindergartennachrichten

KITA An der Schillerschule

Wir freuen uns, dass wir unsere **Kita an der Schillerschule** am 12.10.2020 zum ersten Mal als ein „Haus der kleinen Forscher" zertifizieren konnten. Die Zertifizierung fand unter dem Thema „Was kann der Wind alles?" statt.

Die gemeinnützige Stiftung engagiert sich für gute frühe Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik und befasst sich mit Fragen der Nachhaltigkeit. In "Häusern der kleinen Forscher" sollen die Mädchen und Jungen stark für die Zukunft werden und lernen, selbstbestimmt zu denken und verantwortungsvoll zu handeln. Die Kinder lernen hierbei durch Experimentieren und Forschen im Alltag.

Das Konzept der Stiftung ist in allen städtischen Kindertageseinrichtungen in Waiblingen Grundlage der pädagogischen Arbeit. Durch gezielte Fortbildungen werden Mitarbeiter zur Durchführung naturwissenschaftlicher Projekte für Kinder zu unterschiedlichen Themen qualifiziert. Regelmäßige Projektzertifizierungen stellen die Qualität der Umsetzung in den Einrichtungen sicher. Die städtische Kita Mühlweingärten wie auch die städtische Kita Berg-Bürg wurden auf Grund ihres langjährigen Bestehens bereits mehrmals zertifiziert.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Ulrichskirche

Pfarrer Dr. Sönke Finnern
Am Zipfelbach 12
71336 Waiblingen-Bittenfeld
Tel. 07146 5835, Fax 07146 44696
E-Mail: pfarramt.bittenfeld@elkw.de
neu: https://www.bittenfeld-evangelisch.de

Öffnungszeiten des Evang. Gemeindebüros:
Montag: 9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 13.00 Uhr
Sekretärin: Maritta Groth

Aufgrund der derzeitig geltenden Kontaktbeschränkungen bitten wir Sie darum, sich bei Anliegen telefonisch oder per E-Mail an unser Pfarrbüro zu wenden.

Wochenspruch für die Woche vom 24.01. - 30.01.2021
Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. Lukas 13,29

Sonntag, 24. Januar 2021

10.00 Uhr **Gottesdienst im Konrad-Beringer-Haus** mit Pfarrer Dr. Finnern mit Vorstellung des neuen christlichen **Bücherregals** im KBH.
Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.
Die üblichen Hygienevorschriften (Abstände, Maskenpflicht, kein Gesang) werden eingehalten.

Mittwoch, 27. Januar 2021

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht per Videokonferenz
Aufgrund der von der Landesregierung Baden-Württemberg beschlossenen Maßnahmen ruhen unsere Gruppen und Kreise auch weiterhin. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Gedanken zum Wochenspruch

Das Reich Gottes ist größer, als wir oft denken. Denen, die glaubten, das Himmelreich sei nur für sie selbst da, sagte Jesus: „Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes." Das Himmelreich ist für Jesus wie eine große „Party", wo Menschen verschiedener Herkunft miteinander feiern. Jesu Gemeinde soll ein Abbild dieses Himmelreiches sein. Das Miteinander-Sein und das gemeinsame Feiern auch in der Kirchengemeinde vermissen wir in dieser Zeit gerade schmerzlich.

Der Wochenspruch sagt: Spätestens im Himmel werden wir miteinander feiern können. Aber hoffentlich auch schon früher … Denn wer sich auf das Reich Gottes freut, der hat Hoffnung, schon jetzt.

Gott segne und behüte Sie!

Ihre Evangelische Kirchengemeinde Bittenfeld

Ihr Pfarrer Dr. Sönke Finnern

Katholische Kirche St. Martin

Pastoralreferentin Maria Lerke, Tel. 07195/209801
Pfarrbüro: Tel. 07195/51133
Karin Horn / Christine Itzrodt
Blumenstr. 27, 71409 Schwaikheim

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Fr. 9 - 12 Uhr
Do. 15 - 17 Uhr
E-Mail: StMaria.Schwaikheim@drs.de
Homepage: bittenfeld.se-winnenden.de
Leitender Pfarrer der Seelsorgeeinheit:
Gerald Warmuth, Tel. 07195/9191111

Sonntag, 24. Januar 2021
9.00 Uhr Eucharistiefeier

Gottesdienste in Schwaikheim

Freitag, 22.1. 9.00 Uhr Eucharistiefeier
Sonntag, 24.1. 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Endgültiges Wahlergebnis zur Wahl der Vertreter des Dekanats Rems-Murr in den 11. Diözesanrat Rottenburg-Stuttgart

Nach Auszählung der Briefwahlstimmen am 14. Januar 2021 wurde durch den Wahlvorstand das vorläufige Wahlergebnis festgestellt. Am 15.1.2021 stellte der Dekanatswahlausschuss unter Leitung von Herrn Dekan Wolfgang Kessler das endgültige Wahlergebnis fest.

Damit sind als Mitglieder des 11. Diözesanrats gewählt:

Nr	Name, Vorname	Wohnort	Stimmen
1	Herberts, Klaus	Backnang	148
2	Krauss, Stephan	Waiblingen	128
3	Peyer, Roland	Allmersbach i.T.	112

JUKKS

Sommerfreizeit Strümpfelbrunn 28.8. – 7.9.2021

Für Kinder und Jugendliche zwischen 9 und 15 Jahren warten 11 geniale Tage mit Geländespielen am Tag und in der Nacht, mobilen Seilaufbauten, Sporttag, Casinoabend mit Cocktails, Wettabend, Ausflüge, Workshoptag, Schlag das Team und vieles mehr auf Euch.

Teilnehmerbeitrag 345,- €.

Geschwisterkinder und JUKKIS-Mitglieder 335,- €.

Auf Antrag bieten wir einen Sozialtarif an.

Im Teilnehmerbeitrag enthalten: An- und Abreise mit dem Bus, Unterbringung mit Vollverpflegung im Haus, Programm, alle Eintrittsgelder und pädagogische Betreuung durch ausgebildete Gruppenleiter.

Die Anmeldung und weitere Infos zu unseren Aktionen unter www.jukks.de oder telefonisch unter 07195-139978.

Neuapostolische Kirche

Neuapostolische Kirche Bittenfeld

Bittenfeld, Alemannenstraße 11
Gemeindevorsteher:
Peter Lechner
Tel.: 07151 937833
peter.lechner@nak-sbc.org

Unsere nächsten Termine sind:

Sonntag, 24.01.2021

09.30 Uhr - Gottesdienst

Mittwoch, 27.01.2021

20.00 Uhr - zentraler Video-Gottesdienst (www.nak-sued.de)

Sonntag, 31.01.2021

09.30 Uhr - Gottesdienst

Es wird um Anmeldung zu den jeweiligen Gottesdiensten gebeten.

Die Gottesdienste werden weiterhin per YouTube-Livestream und Telefonübertragung verfügbar sein.

Die Links zu den Livestreams sind unter www.nak-sued.de oder www.nak-stuttgart.de zu finden.

Evangelisch-methodistische Kirche

Evangelisch-methodistische Kirche,
Bezirk Waiblingen-Hegnach und Remseck

HE: Friedenskirche und Pastorat Hegnach,
Kleine Gartenstr. 11, 71334 W-Hegnach
NR: Gemeindehaus Neckarrems, Dorfstr. 28,
71686 Remseck
HO: Kirche Hochberg (frühere Synagoge), Hauptstr. 37,
71686 Remseck
Pastor Dieter Jäger
Tel. 07151-52510
Fax 07151-18856
E-Mail: pastor@emk-hegnach.de
www.emk-hegnach.de

Aktuelles

Polarisierung – ein Gebet

Barmherziger, du alles verbindender Gott, wir driften auseinander, nicht erst seit gestern. Meinungen prallen aufeinander, Ansichten bekämpfen sich. Wer anders denkt, wird zum Feind. Wer nicht bekommt, was er will, greift zu Hetzrede und Gewalt. Wann endet dieser Krieg, der in Gedanken, Worten und Taten ausgefochten wird? Herr, mache mich zu einem Werkzeug deines Friedens. Dass ich verbinde und nicht trenne. Dass ich im Dialog bleibe und meine Worte und Taten weise abwäge. Dass ich mutig für die Wahrheit eintrete und keine alternativen Fakten in die Welt setze. Dass ich auch mit dir verbunden bin und mich von dir nicht trenne. Amen.

Aufgrund der Pandemie-Lage finden bis mindestens 31. Januar 2021 leider KEINE Gottesdienste und Veranstaltungen statt.

Wir unterstützen die Kontaktbeschränkungen, um die Gefährdungslage zu reduzieren.

Gleichzeitig bieten wir Hilfe oder Unterstützung in praktischen Belangen an. Sprechen Sie mit uns. Wir helfen gern weiter und suchen mit Ihnen nach Lösungen – persönlich, praktisch, beratend, therapeutisch, seelsorgerlich.

Der Januar ist traditionell auch der **Monat der „Gebetswochen".**

Aufgrund der Pandemie-Situation finden alle Veranstaltungen jedoch nur virtuell statt.

Hier kann man sich informieren und inspirieren lassen:
https://www.allianzgebetswoche.de/allianzgebetswoche-2021/
https://www.oekumene-ack.de/themen/geistliche-oekumene/gebetswoche/2021/

Informationen immer auch auf www.emk-neckarrems.de

Vereinsnachrichten

Musikverein Frei weg

Spannende Dissonanzen

Es ist Zufall, vielleicht eine Laune der Natur und dennoch bemerkenswert, dass sich die Landschaft hierzulande während der dunkelsten Wochen in ihr hellstes Gewand kleidet. Gerade wenn die Tage kurz und die Nächte lang sind, können wir uns bisweilen an märchenhaft verschneiten Landschaften erfreuen. Zumindest früher gab es das öfter. Nicht von ungefähr steht der Winter in unserem Empfinden für die Kontraste schwarz und weiß.

Im Sommer hingegen schmücken sich Wald und Wiese mit einem Kostüm, das Ton in Ton gehalten ist, mit ein paar farblich abgestimmten Accessoires an Blüten und Früchten. Auf jeden Fall ist der Wechsel der Jahreszeiten nicht langweilig.

Auch in der Musik gibt es nicht nur harmonische Akkorde. Damit es interessant wird, muss man Spannung erzeugen. Dafür sind unharmonische Akkorde zuständig die sogenannten Dissonanzen. Dieses Wort ist lateinischen Ursprungs und enthält die Teile „dis", also auseinander und „sonare", welches klingen bedeutet. Doch die Lehre der Zusammenklänge von Tönen ist noch älter. Die Legende berichtet, dass es Pythagoras war, der in einer Schmiede bemerkte, dass gleichzeitige Hammerschläge wohlklingende Töne erzeugten, wenn die Gewichte der Hämmer in bestimmten ganzzahligen Verhältnissen standen. Weil er daraus eine Theorie entwickelte, galt er bis ins Mittelalter als Erfinder der Musik schlechthin. Schließlich war es wieder ein Mathematiker – nämlich Leonhard Euler – der sogar eine mathematische Formel zur Bestimmung des „gradus suavitatis" (Lieblichkeitsgrad) von Intervallen und Akkorden ersann.

Soweit die Theorie. Wie spannend Musik wirklich ist, erspürt man nur, wenn man sie mit eigenen Ohren hört oder noch besser, wenn man sie selber macht.

Zurzeit können sich die Musiker/-innen unseres Vereins nur in ihren Heimstudios damit beschäftigen. Immerhin hilft fleißiges Üben, sich auf den Tag vorzubereiten, an dem die erste gemeinsame Musikstunde abgehalten werden kann mit festem Blick auf neue Auftritte.

Gesangverein Eintracht Bittenfeld

Wir proben immer noch virtuell

Liebe Sängerinnen von Poco Loco,

auch diese Woche geht die Probe leider ohne persönliche Kontakte weiter.

Wir üben fleißig weiter, um irgendwann wieder vor Publikum singen zu können.

Wir bitten alle auch deswegen um ihre Mithilfe, die Fallzahlen endlich zu senken und hoffen, dass alle Bittenfelder gesund bleiben!

Motorsportclub Bittenfeld e.V. im ADAC

Gute Fahrt im Neuen Jahr 2021

Nach diesem von Corona geprägten Jahr mit sehr vielen Einschränkungen im privaten, wirtschaftlichen und motorsportlichen Bereich schauen wir zuversichtlich auf das neue Jahr 2021, in dem wir wieder auf etwas mehr Normalität hoffen.

Ob, wann und wie unsere Hauptversammlung, der Kartslalom und das Oldtimertreffen stattfinden, werden wir abwarten müssen.

Wir halten euch auf dem Laufenden und bitte
Bleibt Gesund!

Landfrauenverein

Aktuelles
Jahresprogramm 2021

Aufgrund der momentanen pandemischen Lage und der verschärften Kontaktbeschränkungen und Regelunen des Landes Baden-Württemberg zur Eindämmung der Coronapandemie können wir derzeit keine Veranstaltungen oder Gruppentreffen der Landfrauen anbieten. Sobald sich die Lage sichtbar entspannt und die Kontakte gelockert werden können, wird das bereits ausgearbeitete Bildungsprogramm für das Jahr 2021 mit interessanten Vorträgen, Ausflügen und weiteren Angeboten veröffentlicht. Wir informieren auch zeitnah über mögliche Starttermine der Gruppenangebote.

Alle Termine werden nur unter Vorbehalt weiterer Regelungen oder Einschränkungen stattfinden können.

Einzug der Mitgliedsbeiträge

Der Vorstand möchte Sie rechtzeitig darüber informieren, dass die Mitgliedsbeiträge Anfang Februar eingezogen werden. Bitte teilen Sie uns zeitnah mit, wenn sich die Adress- oder Kontodaten geändert haben. Besten Dank vorab.

Aufruf zur Nähaktion vom Kreisverband Rems-Murr:

Ein Herz für Brustkrebspatientinnen!

Fleißige ehrenamtliche Näherinnen versorgen die Rems-Murr-Kliniken in Schorndorf und Winnenden mit Herzkissen für Brustkrebspatientinnen – aber es reicht nicht aus! Deshalb starten wir LandFrauen im Rems-Murr-Kreis nun eine Nähaktion:

Jeder Ortsverein, der mitmacht, bekommt das Material und die Nähanleitung vom Kreis gestellt. Jetzt heißt es nur noch, Frauen innerhalb - oder außerhalb - des Vereins zu finden, die gerne handarbeiten: zuschneiden, mit der

Nähmaschine nähen, Kissen mit Füllwatte ausstopfen oder per Hand die Herzen zunähen. Dabei kann man sehr gut arbeitsteilig arbeiten. - Man muss also nicht unbedingt ein Ass an der Nähmaschine sein um mitzumachen! Auch wenn zur Zeit keine gemeinsame Veranstaltung erlaubt ist – mit einer Freundin darf man sich auch in Pandemiezeiten treffen und ein Abend mit einer Handarbeit vor dem Fernseher ist allemal sinnstiftender als ohne!

Etwa jede achte Frau erkrankt im Laufe ihres Lebens an Brustkrebs. Die Herzen mit den extra langen Ohren helfen den betroffenen Frauen nach einer Brustkrebsoperation den Druckschmerz zu lindern, da die Herzen bequem in die Achselhöhle geklemmt werden können.

Die Herzkissenaktion hat ihren Ursprung in den USA. Die dänische Krankenschwester Nancy Friis-Jensen brachte die Idee 2006 aus den Staaten mit. Sie rief das Heart Pillow Project ins Leben, entwickelte den Schnitt und begann, die Idee „Herzkissen für Brustkrebspatientinnen – verschenkt von Herz zu Herz" zu verbreiten.

Helfen Sie mit, damit jede operierte Frau ein Herzkissen mit nach Hause nehmen kann!

Wenn auch Sie mithelfen wollen und damit wir die richtige Menge an Material bestellen können, melden Sie sich bis **25. Januar** entweder per E-Mail an ***info@landfrauen-bittenfeld.de*** oder telefonisch bei Frau Haas unter 07146 43609.
Wir freuen uns über viele Unterstützer!

Informationen finden Sie immer zeitnah im Bittenfelder Blättle.

Bleiben Sie gesund.

VdK Ortsverband Bittenfeld

SOZIALVERBAND VdK

Der Ortsverband informiert:

Nur über die „1" geht's zum Impftermin

Verschiedentlich werden Schwierigkeiten bei der telefonischen Erreichbarkeit des kassenärztlichen Notfalldienstes über die Telefonnummer 116117 mitgeteilt. Da die Buchung eines Termins zur Corona-Impfung über die 116117 erfolgt, bittet die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg alle Personen, die über die 116117 einen Impftermin vereinbaren möchten, unbedingt die Bandansagen innerhalb der Rufnummer zu befolgen. Um einen Impftermin zu erhalten, muss gleich nach der ersten Ansage die Taste „1" gewählt und anschließend die weitere Ansage beachtetet werden. Falls Anrufer*innen ein anderes Angebot wählen oder einfach nur am Telefon bleiben, gelangen sie entweder zur Terminservicestelle der KVBW für Termine bei Fachärzt*innen und Psychotherapeut*innen oder an die Rettungsleitstellen im Rahmen des Notfalldienstes. Impftermine können dort nicht vereinbart werden, allerdings werden die Leitungen dann blockiert. Impftermine können auch im Internet über www.impfterminservice.de reserviert werden.

Weitere Informationen im Internet unter
www.vdk.de/ov-bittenfeld

Interessant und informativ

Kreissparkasse wandelt 12 Geschäftsstellen in SB-Filialen um

Umsetzung bis Anfang Juni 2021 geplant

Die Kreissparkasse Waiblingen wandelt zwölf Geschäftsstellen in SB-Filialen um. Die Umsetzung soll bis Anfang Juni erfolgen. „Die beschlossenen Maßnahmen sind eine Reaktion und eine notwendige Anpassung unserer Strukturen auf geänderte Kundenbedürfnisse und das geänderte Verhalten der Kunden. Das hat sich durch die Corona-Pandemie noch stärker in die digitale Richtung entwickelt", begründet Ines Dietze, Vorsitzende des Vorstandes, die Anpassungen. Dem öffentlichen Auftrag der Kreissparkasse werde durch die flächendeckende Präsenz an 64 Standorten weiterhin nachgekommen. Ab Anfang Juni ist die Kreissparkasse Waiblingen mit 25 Beratungscentern an 21 Standorten, 16 Filialen und 27 SB-Filialen im Rems-Murr-Kreis vertreten.

Detaillierte Analyse

„In den vergangenen zwei Jahren haben wir bis ins Detail unsere Geschäftsstellenstruktur, die einzelnen Standorte und das Nutzungsverhalten unserer Kundinnen und Kunden untersucht und bewertet", so Dietze. Die Ergebnisse zeigen, dass die Nachfrage nach digitalen und medialen Kanälen deutlich zugenommen hat und zunimmt – unabhängig vom Alter. Die meisten Geschäftsvorfälle finden mittlerweile über die Internetfiliale oder die Sparkassen-App statt. Auch das Angebot der Videoberatung nehmen immer mehr Kunden in Anspruch. Die Corona-Pandemie hat diesen Trend noch einmal massiv verstärkt. „In unseren Beratungscentern verzeichnen wir im Verhältnis eine deutlich höhere Kundenfrequenz als in kleineren Filialen." Das zeige, dass die Sparkassenkunden immer größeren Wert auf qualifizierte, vollumfängliche Beratung in ansprechenden Räumlichkeiten legen, so die Vorsitzende des Vorstands.

Künftige SB-Standorte

Insgesamt werden zwölf Filialen nicht weiter als personenbesetzte Standorte fortgeführt. Hierbei handelt es sich um die Filialen in Birkmannsweiler, Bittenfeld, Geradstetten, Haubersbronn, Hegnach, Schelmenholz, Waldrems und Weiler. Dazu kommen Burgstall, Großerlach, Kaisersbach und Spiegelberg – vier Filialen, in denen es bereits in den vergangenen zwei Jahren jeweils nur noch einen Service- und Beratungstag pro Woche gab. Kundinnen und Kunden der betroffenen Filialen werden rechtzeitig informiert und entsprechend in größere Geschäftsstellen übergeleitet. In der Regel begleiten die bisherigen Beraterinnen und Berater ihre Kunden in die neue Geschäftsstelle.

Ausstattung der SB-Filialen

Die neuen SB-Filialen sind standardmäßig mit einem Geldautomaten und einem Kontoserviceterminal ausgestattet, teilweise mit Ein- und Auszahlautomaten. So können einfache Servicetätigkeiten weiterhin selbständig vor Ort erledigt werden, die Bargeldversorgung ist sichergestellt.

Foto: Lammeyer/iStock/Thinkstock

Hydranten freihalten

Hydranten müssen immer frei sein, damit die Feuerwehr im Notfall schnell handeln kann.